

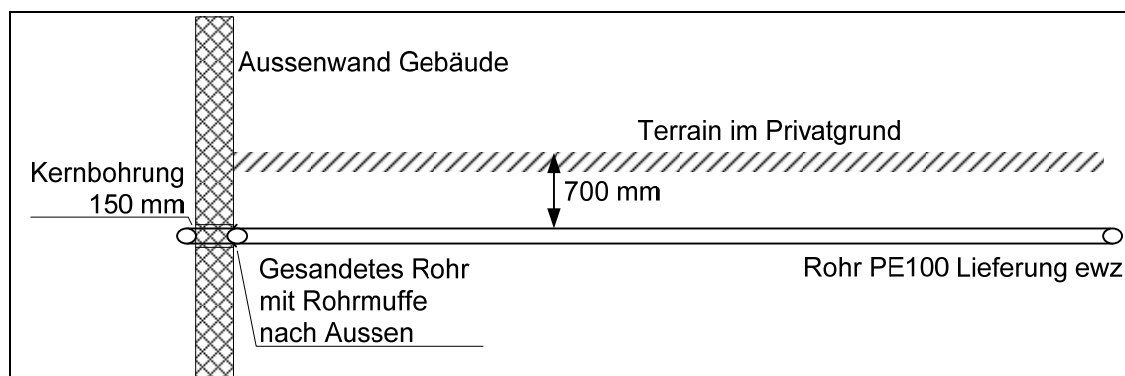
Merkblatt für Grabarbeiten auf Privatgrund.

Vorgaben.

Grabarbeiten auf Privatgrund sind folgendermassen auszuführen:

- Tiefbauarbeiten und Oberflächeninstandstellungen sind auf Privatgrund durch die Eigentümer/-innen bzw. Besteller/-innen auszuführen;
- Rohrlieferung und Rohrverlegung werden ausschliesslich durch ewz-Mitarbeitende ausgeführt. Damit ist sichergestellt, dass die Rohranlage nach ewz-Anforderungen erstellt und entsprechend eingemessen ist. Zum Lieferumfang gehören Kabelschutzrohre und -bögen PE100 sowie gesandete Einführungsrohre;
- Das gesandete Einführungsrohr ist mit der Rohrmuffe nach Aussen einzumauern. Für die äussere Dichtigkeit ist die Bauherrschaft zuständig. Die Abdichtung Kabel zu Rohr erfolgt durch eine Abdichtung;
- Die Kernbohrung ist mit einem Durchmesser von 150 mm auszuführen. ewz bietet diese Leistung an;
- Die minimale Überdeckung der ewz-Rohranlage beträgt 700 mm; daraus resultiert eine Sohlentiefe des Grabens von mindestens 800 mm. Die minimale Grabenbreite bei einem Rohr PE100 beträgt 400 mm; jedes weitere Rohr verbreitert den Graben um 100 mm;
- Die Grabenführung sollte parallel oder rechtwinklig zum Gebäude erfolgen. Die Rohrbögen haben einen Radius von 2000 mm;
- Ab einem Querschnitt von $3 \times 95/95 \text{ mm}^2$ (Hausanschluss 170 kVA/250 A) ist eine separate Hauseinführung für den LWL-Kabelträger Telekom zu erstellen;
- Spezielle Verlegearten und Hauseinführungen müssen vorgängig mit dem zuständigen Netzingenieur bzw. Netzingenieurin besprochen werden;
- Mehraufwendungen durch Nichteinhaltung der Vorgaben werden in Rechnung gestellt

Skizze Übersicht Grabarbeiten auf Privatgrund.



Kontakte.

Die entsprechenden Kontaktformulare finden Sie elektronisch unter www.ewz.ch → Netz → Verteilnetz Zürich → Anschlüsse.

ewz
Koordination Anschlüsse
Tramstrasse 35
8050 Zürich
Telefon 058 319 42 17
Telefax 058 319 41 84
hausanschluss@ewz.ch